

Markt Heiligenstadt i.OFr.

Marktplatz 20 · 91332 Heiligenstadt

Markt Heiligenstadt i. OFr. · Marktplatz 20 · 91332 Heiligenstadt



Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Sachbearbeiter

Tel.-Durchwahl
(0 91 98) 92 99-

Heiligenstadt,

1402-Sch-Sp

Hr. Schmidt

23

16.07.2021

Wichtige Mitteilung an alle Haushalte! Abkochgebot!

Trinkwasserversorgung Markt Heiligenstadt i.OFr.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Trinkwasser der Tiefbrunnen I + II weist bakterielle Verunreinigungen auf. Es wurde daher ein Abkochgebot für nachfolgende Ortsteile und Straßenzüge des Marktes Heiligenstadt i.OFr. erlassen:

- Traindorf
- Zoggendorf
- Burggrub
- Oberleinleiter
- Tiefenpözl
- Lindach
- Herzogenreuth
- Geisdorf
- Von **Heiligenstadt** sind nachfolgende Straßenzüge betroffen:
 - Pächtelsleite,
 - Raiffeisenstraße,
 - Wischbergstraße,
 - Am Park,
 - Pfarrberg,
 - Am Friedhof,
 - Steinigstraße,
 - Spitzäcker,
 - Winkelleite,
 - Fasanenweg
 - Steinweg,
 - Hauptstraße,
 - Greifensteinstraße (Hs.Nr. 3, 5, 7, 8),
 - Mühlengasse,
 - Mühlensteg,
 - Vorderer Steinig,
 - Gründlein I,
 - Helmuth-Schatzler-Straße,
 - Unteres Gewend,
 - Brunnenweg,
 - Schätzwaldweg,
 - Turmgasse,
 - Marktplatz,
 - Hinterer Steinig,
 - Gründlein II,
 - Sportplatzstraße,
 - Hellebarde,

Hausanschrift
Marktplatz 20
91332 Heiligenstadt

Telefon
(0 91 98) 92 99-0
Telefax
(0 91 98) 92 99-40
E-Mail: rathaus@markt-heiligenstadt.de
Internet: www.markt-heiligenstadt.de

Sparkasse Bamberg
IBAN: DE36 7705 0000 0810 3700 15
BIC: BYLADEM1SKB

Raiffeisenbank Fränkische Schweiz eG
IBAN: DE23 7736 5792 0003 2122 20
BIC: GENODEF1HWA

Folgende Anweisungen sind zu beachten:

- **Trinken Sie Leitungswasser nur abgekocht.**
- **Lassen Sie das Wasser einmalig sprudelnd aufkochen und dann langsam über mindestens 10 Minuten abkühlen. Die Verwendung eines Wasserkochers ist aus praktischen Gründen zu empfehlen.**
- **Nehmen Sie für die Zubereitung von Nahrung, zum Zähneputzen und zum Reinigen offener Wunden ausschließlich abgekochtes Leitungswasser.**
- **Sie können das Leitungswasser für die Toilettenspülung und andere Zwecke ohne Einschränkungen nutzen.**

Erst nach Vorliegen einwandfreier Untersuchungsergebnisse kann die Abkochanordnung wieder aufgehoben werden. Wir werden Sie umgehend wieder informieren.

Gleichzeitig wird ab sofort das Trinkwasser gechlort!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an folgende Telefonnummer: 09198/9299-23

Bitte geben Sie die Information auch an Ihre Mitbewohner und Nachbarn weiter!

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Reichold
1. Bürgermeister

